

REGIONALES ARBEITSPROGRAMM

2025

DER REGION

ÖSTLICHE OBERSTEIERMARK

OBER
STEIER
STARK

Formale Angaben zum Arbeitsprogramm

Region	Obersteiermark Ost
Geltungszeitraum des AP (Jahr)	2025
Beschluss der Regionalversammlung (Datum)	17.10.2024
Vorsitzende(r)	Bgm. Kurt Wallner
Ansprechperson	Mag. Jochen Werderitsch
Kontaktdaten (Postadresse, Tel., E-Mail)	8700 Leoben, Max-Tendler-Straße 19, 03842/29991, regionalverband@obersteiermark.at

Bezug des Regionalen Arbeitsprogramms 2025 zur Regionalentwicklung in der Region

In ihrer Sitzung vom 04.07.2022 hat die Regionalversammlung der östlichen Obersteiermark (Bezirke Bruck-Mürzzuschlag und Leoben) die Regionale Entwicklungsstrategie 2022+ beschlossen. Der Erstellung liegt eine breit angelegte Evaluierung der Vorgängerstrategie zugrunde, welche um die Beiträge zahlreicher Stakeholder, Institutionen, Expertinnen und Experten sowie Rückmeldungen im Zuge einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung ergänzt wurde. In Verbindung mit der umfassenden Analyse unterschiedlicher Kennzahlen aus Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Demographie konnte eine fundierte Basis für die nunmehrige Entwicklungsstrategie gelegt werden konnte.

Die strategische Vision der Regionalen Entwicklungsstrategie 2022+ für die östliche Obersteiermark lautet wie folgt:

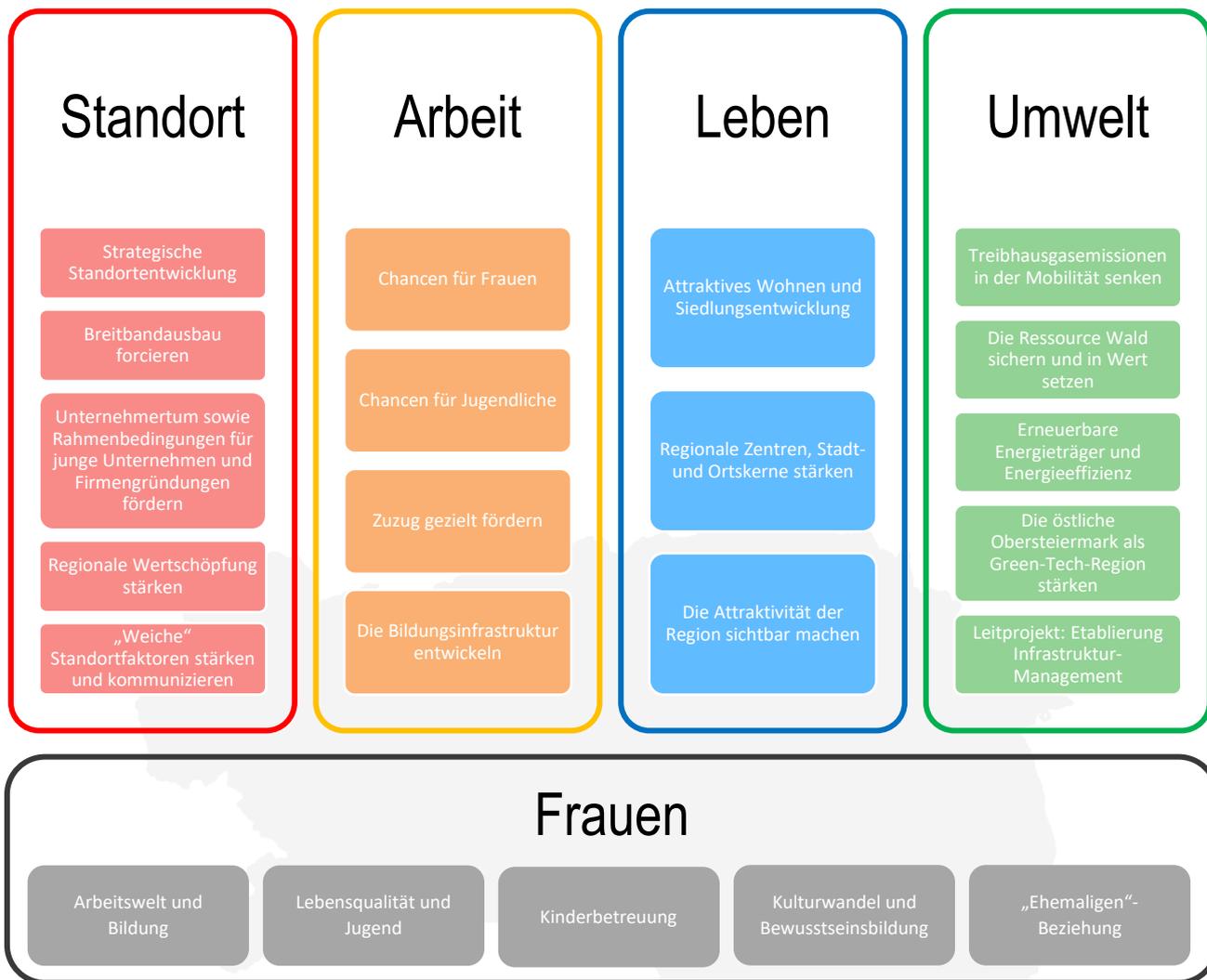
„Ein lebenswertes Umfeld, in dem die Menschen sich wohlfühlen und entfalten können, beste Bildungs- und Berufschancen für die Jungen und eine starke Wirtschaft mit guten und gesunden Arbeitsplätzen für Männer und Frauen“

Von dieser Vision leiten sich die Leitthemen **Standort – Arbeit – Leben – Umwelt** ab. Besonderes Augenmerk gilt dabei den **Frauen**. Ob in Arbeitswelt, Bildung oder öffentlichem Leben: Bedürfnisse von Frauen werden berücksichtigt, ihre Lebensqualität und Chancen gezielt verbessert und so die Attraktivität der Region für Frauen erhöht. Dementsprechend bilden Frauen auch das Querschnittsthema in der Entwicklungsstrategie 2022+.

Die prioritären Leitthemen 2022+ greifen ineinander:



Handlungsfelder zu den Leitthemen:



Die Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH (kurz: Regionalmanagement) ist die zentrale Organisation für Regionalentwicklung in der Region. Neben den Regionalmanagement-Aufgaben im Rahmen des Stmk. Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes (StLREG) 2018 sind die LEADER-Region Mariazellerland-Mürztal, das regionale Jugendmanagement (RJM) und die regionale Bildungs- und Berufsorientierungskoordination (RBBOK) als Geschäftsbereiche unter dem Dach des Regionalmanagements zusammengefasst.

Aufgrund der Bestimmungen des StLREG sind jährliche Arbeitsprogramme (APRO) durch die Regionalverbände zu entwickeln und durch die Regionalversammlung als Gremium zu beschließen. Die Aufgabe der Erstellung übernimmt für die östliche Obersteiermark operativ das Regionalmanagement. Die prioritären Leitthemen und zugehörigen Schwerpunkte dienen als strategischer Rahmen für das vorliegende Arbeitsprogramm 2025.

Langfristig ausgerichtete, kontinuierliche Maßnahmen bilden seit Einführung des StLREG im Jahr 2018 das Grundgerüst der Arbeitsprogramme in der östlichen Obersteiermark. Ebenso wichtig ist es, ausreichend Raum für neue Vorhaben und Ideen zu gewähren. Zu nennen sind dabei insbesondere Initiativen und Projekte im Bereich Ortskernstärkung (konkrete Investitionsvorhaben und Planungsleistungen), Regionsimage und Zuzug (Sichtbarmachung und Vermittlung der Vorzüge für Bevölkerung und Unternehmen), Jugend und Mobilität sowie Klimaschutz (direkte Maßnahmen oder integriert).

Die wesentlichen Bedarfe und Herausforderungen der letzten Jahre für die östliche Obersteiermark sind nach wie vor gegeben. Im Vorfeld der Erstellung des Arbeitsprogramms 2025 führte das Regionalmanagement einen internen Evaluierungsprozess durch, um vor allem angesichts einer zunehmend angespannten Budgetsituation Wirkung und

Treffsicherheit der geplanten Projekte ausreichend sicherzustellen. Aus der Evaluierung resultieren für 2025 zum Teil inhaltliche und budgetäre Änderungen im Vergleich zu den vorangegangenen Arbeitsprogrammen.

Gewisse Einzelprojekte des Arbeitsprogramms 2025 bedürfen für die Realisierung externe Projektträger und -partner, wobei das Regionalmanagement als begleitende Servicestelle bei der administrativen Abwicklung zur Seite steht. Diese Art der Abwicklung hat sich in der Vergangenheit bereits als tauglich erwiesen.

Nachfolgend ist eine Übersicht der geplanten **Leitprojekte** des Arbeitsprogrammes 2025 in Abstimmung mit den einzelnen Leitthemen der Entwicklungsstrategie 2022+ dargestellt.

1. DEN GRÜNDERRAUM NACHHALTIG ENTWICKELN

Leitthemen gem. Entwicklungsstrategie 2022+

Standort / Leben

Beschreibung

Um die einen Beitrag zur Stärkung der Ortskerne zu leisten und zusätzliche Versiegelungen sowie dezentrale Entwicklungen hintanzuhalten, liegt der Fokus von „GründerRaum“ auf der Kombination von Maßnahmen zur Nachnutzung von Zentrums-Leerständen und der Förderung von Wirtschaftstreibenden. Dabei werden Immobilienbesitzer*innen finanziell bei der Neugestaltung/Sanierung ihrer Geschäfts- oder Büroflächen in zentralen Lagen unterstützt, um am Mietmarkt ein attraktives Angebot machen zu können. Im Gegenzug hat die Vermietung an sich neu ansiedelnde Unternehmen zu gegenüber dem Marktniveau günstigeren Preisen über einen Zeitraum von in der Regel 10 Jahren zu erfolgen.

Für die Förderung gelten diese Grundsätze:

- Die förderbaren Investitionen umfassen die Herstellung grundlegender baulicher Strukturen (Rohbau) und baulicher Ausstattung (z.B. Sanitär-Installationen, Beleuchtung), sowie direkt mit dem Gebäude verbundene Betriebsausstattungen zur allgemeinen (betriebsübergreifenden) Nutzung (z. B. digitale Installationen, Teeküche).
- Planungsleistungen für Umbau-/Sanierungsmaßnahmen und eine individuelle Geschäfts- und Betriebseinrichtung (Möbiliar, IT-Ausstattung, Schankanlagen, etc.) sind nicht förderbar.
- Anspruchsberechtigt sind öffentliche und private Eigentümer*innen.
- Die Förderhöhe beträgt bis zu 50 % der Investitionskosten, ist jedoch mit max. € 100.000 begrenzt.
- Zur Ausgestaltung der Mietpreiskürzung kommt ein speziell entwickeltes Berechnungsmodell zur Anwendung, in das u.a. der Immobilienpreisspiegel und Baupreisindex einfließen.

Folgende Qualitätskriterien werden bei der Auswahl der Investitionsprojekte angewendet:

- Gute Erreichbarkeit mit ÖPNV und Radverkehr
- Bei Sanierungsprojekten: Maßnahmen zur Verbesserung/Reduktion des Energie- und Heizwärmebedarfs (neue Fenster, Wärmedämmung, etc.)
- Einsatz von ökologischen Baustoffen

Die Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH fungiert als Koordinations- und Projektmanagementstelle für die einzelnen Projektträger und unterstützt diese bei der Abwicklung vom Ansuchen bis zur Abrechnung, ggf. mit Unterstützung durch eine externe Begleitung.

Maßnahmen / Output

- Förderung von Investitionsprojekten je nach Budgetverfügbarkeit zur Belebung der Ortszentren
- Voraussetzung für eine Förderung von Einzelprojekten ist ein Beschluss durch die Regionalversammlung

2. KLIMAGERECHTES WOHNEN 4.0

Leitthemen gem. Entwicklungsstrategie 2022+

Leben / Umwelt

Beschreibung

Die Entwicklung bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnformen ist eine herausfordernde Aufgabe. Diese haben alten- und kinder- und familienfreundlich sowie modern für junge Menschen zu sein. Damit insbesondere von Bevölkerungsrückgang betroffene Orte attraktiv bleiben, sind Leerstände zu managen und passende Nachnutzungskonzepte zu entwickeln. Auch über alternative Wohnkonzepte ist nachzudenken. Im Bereich des Wohnens wird sich durch einen steigenden Bedarf an altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum auch hier ein Strukturwandel vollziehen.

Um die Ortszentren zu stärken und vorhandene Gebäuderessourcen zu entwickeln, wird 2025 das Hauptaugenmerk auf die Unterstützung von Projekten zur Nachnutzung von leerstehenden oder untergenutzten Gebäuden in zentraler Lage gelegt.

Für die Förderung gelten diese Grundsätze:

- Förderbar sind innovative und qualitätsvolle Planungsleistungen für die Wohnnutzung wie etwa Nutzungsskizzen, Machbarkeitsstudien, Bedarfserhebungen, Masterpläne bzw. Vorentwürfe, Entwurfs- und Einreichplanungen, Kostenschätzungen sowie Begleitmaßnahmen (z. B. Vermessung bzw. Aufmaß, bauphysikalische Untersuchungen, statische Prüfungen)
- Anspruchsberechtigt sind öffentliche und private Bauträger, wobei privatrechtliche und gemeinnützige Bauträger bzw. Genossenschaften ausschließlich in Abstimmung mit der Standortgemeinde in Frage kommen.
- Die Förderintensität wird nach den Bestimmungen der untenstehenden Tabelle in abgestufter Form angewendet:

Planungsphase	Gegenstand der Förderung	Förderintensität		
		Öffentlich-rechtl. Gebietskörperschaften	Gemeinnützige Bauträger, Genossenschaften	Juristische Personen u. Personengesellschaften
Vorbereitende Planung	Machbarkeitsstudien und städtebauliche Konzepte, Vorentwurfsplanungen, Masterpläne, sowie notwendige Begleitmaßnahmen in dieser Phase	Bis zu 100% der förderfähigen Kosten bzw. max. € 30.000	Bis zu 80% der förderfähigen Kosten bzw. max. € 24.000	Bis zu 30% der förderfähigen Kosten bzw. max. € 9.000

Entwurfs- und Einreichplanung	Entwurfs- und Einreichplanung aufbauend auf die vorbereitende Planung, wenn die nachfolgende Umsetzung des Projektes sichergestellt ist	Bis zu 50% der förderfähigen Kosten bzw. max. € 50.000	Bis zu 30% der förderfähigen Kosten bzw. max. € 30.000
-------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Zentralität des Bauvorhabens (Lage im Orts- bzw. Stadtzentrum)
- Gute Erreichbarkeit mit ÖPNV/Radverkehr/Fußwegen
- Schaffung von mind. vier neuen Wohneinheiten
- Bauvorhaben auf Brachflächen oder Sanierung / Umbau eines Bestandsgebäudes

Zur Eignung des Vorhabens werden ferner der Innovationsgrad bzw. die Ausrichtung am Bedarf und der Beitrag zum Klima- und Umweltschutz betrachtet.

Die Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH fungiert als Koordinations- und Projektmanagementstelle für die einzelnen Vorhaben und unterstützt bei der Abwicklung vom Ansuchen bis zur Abrechnung, ggf. mit Unterstützung durch eine externe Begleitung.

Maßnahmen / Output

- Förderung von Planungsvorhaben je nach Budgetverfügbarkeit
- Voraussetzung für eine Förderung von Einzelprojekten ist ein Beschluss durch die Regionalversammlung

Hinweis: Im Projekt „Klimagerechtes Wohnen 4.0“ übernimmt die Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH die Projektträgerschaft. Wenn das Planungsbudget in Anspruch genommen werden soll, fungieren die o.g. Anspruchsberechtigten demnach als „Projektpartner“. Die Projekte werden nach Prüfung durch das Regionalmanagement anhand der o.g. Kriterien während des Arbeitsprogrammjahres der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Danach erfolgt die Aufnahme des Projektes in die Finanzierungsvereinbarung mit der A17, Land Stmk. Die Bestimmungen der o.g. Finanzierungsvereinbarung gelten dann vollumfänglich auch für die Projektpartner. Die Durchführung des Partnernvorhabens in zeitlicher, finanzieller und inhaltlicher Hinsicht entsprechend des Beschlusses durch die Regionalversammlung und der Genehmigung durch das Land Stmk. obliegt den Partnern. Dazu zählt auch eine ausreichende Vorfinanzierung beschlossener Maßnahmen, da die Auszahlung von Fördermitteln erst nach der Erledigung der Endabrechnung erfolgt.

3. OBERSTEIERMARK OST

Leitthemen gem. Entwicklungsstrategie 2022+

Standort / Arbeit / Leben / Umwelt / Frauen

Schwerpunkt 1: Jugend – Beschreibung

Der Rückgang der Wohnbevölkerung, das Steigen des Durchschnittsalters, das Abnehmen des Kinder- & Jugendanteils und die Schwächung familiärer Netzwerke machen Maßnahmen für Jugendliche immer notwendiger. Lobbying für diese wichtige Zielgruppe, die bis dato zu wenig berücksichtigt wird, sowie das Aufzeigen von regionalen Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten, ist in dieser herausfordernden Zeit wesentlich. Durch die unterschiedlichen Aktivitäten des

regionalen Jugendmanagements wird versucht, die Region für junge Menschen attraktiv zu positionieren und erlebbar zu machen.

Schwerpunkt 1: Jugend – Maßnahmen / Output

- Produktion und Versand von Arbeits- und Informationsmaterialien (z.B. Spiralblock) für SchülerInnen ab der Mittelschule/AHS
- Quartalsweise Erstellung und Versand von regionalen Jugendveranstaltungsplakaten
- Weiterführung von Obersteierstark Jugend in Form von Social-Media-Aktivitäten, Informationssammlungen und Aufbereitung von jugendrelevanten Themen, Erstellung von Bild- & Videomaterial
- Entwicklung von Maßnahmen, die eine Implementierung von Mobiler Jugendarbeit in der Region vorantreiben
- Weiterentwicklung, Druck und Verteilung des Regionsspiels

Schwerpunkt 2: Nachtbus – Beschreibung

Der Nachtbus ist als sicheres, günstiges und klimaschonendes Verkehrsmittel von in der Nacht von Samstag auf Sonntag ein Angebot speziell für die Jugendlichen in der Region. Die positiven Fahrgastzahlen unterstreichen die Wichtigkeit dieses einzigartigen regionalen Angebotes. Das Projektmanagement wird vom regionalen Jugendmanagement übernommen. Die Finanzierung erfolgt durch die 14 beteiligten Gemeinden und regionale Mittel. Im Jahr 2025 wird das obersteirische Erfolgsprojekt bereits 20 Jahre alt.

Schwerpunkt 2: Nachtbus – Maßnahmen / Output

- Übernahme von 50 % der Kosten der am Nachtbus beteiligten Gemeinden
- Projektmanagement und Ansprechpartner für Nachtbusagenden
- Graphische Aufbereitung und Umsetzung von Marketingaktivitäten
- Organisation einer Nachtbusfeier anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums

Schwerpunkt 3: Imagekampagne – Beschreibung

Zur Verbesserung des Images der östlichen Obersteiermark wird die langfristig und breit angelegte Imagekampagne „Obersteierstark“ fortgeführt. Die Vorzüge der Region als attraktiver Wohn-, Lebens- und Arbeitsstandort sollen bewusst über eine Vielfalt an Kanälen nach außen transportiert und so die Region in der Wahrnehmung, insbesondere auch von einer weiblichen sowie jungen Zielgruppe, positiv positioniert werden.

Schwerpunkt 3: Imagekampagne – Maßnahmen / Output

- Contentproduktion mit Storytelling: Einsatz regionaler Testimonials und Stories aus der Wirtschaft für alle Kanäle
- Fortführung Social-Media
- Fortführung und Weiterentwicklung der Obersteierstark-Website (www.obersteierstark.at) inkl. Onlinekampagnen zur Bewerbung
- Markenkooperationen z.B. mit Influencern, Creatoren, Medienmarken
- laufende PR für Standortmarketing
- Aufbau und Ausbau der Kooperationsnetzwerke mit Wirtschaft, Tourismus, Gemeinden etc.

Schwerpunkt 4: Zuzugsmanagement – Beschreibung

Aufgrund des demografischen Wandels (Abwanderung, Überalterung) und des anhaltenden Fachkräftebedarfs benötigt die Region östliche Obersteiermark Fachkräfte aus dem In- und Ausland sowie Rückkehrer*innen nach Ausbildungen.

Das regionale Zuzugsmanagement soll sich weiterentwickeln und noch fundierter in der Region verankert werden. Das Regionalmanagement fungiert als zentrale Informationsdrehscheibe und Netzwerkknoten zum Thema Zuzug.

Schwerpunkt 4: Zuzugsmanagement – Maßnahmen / Output

- Betreuung und Weiterentwicklung des bisherigen Zuzugsnetzwerkes mit regionalen Gemeinden
- Umsetzung der regionalen Zuzugsstrategie (auf Basis des Positionspapiers und bestehender Maßnahmen)
- Weiterentwicklung bestehender sowie Erarbeitung und Umsetzung neuer Maßnahmen
- Unterstützungsleistungen für Gemeinden entlang der Strategie (z.B. Beratung)
- Informationsdrehscheibe nach innen (Regionalmanagement) und außen (Gemeinde, Unternehmen sowie regionale Stakeholder)

Schwerpunkt 5: Bildung – Beschreibung

Im Bildungsschwerpunkt werden die bestehenden regionalen Angebote unterstützt und mögliche Bedarfe erarbeitet. Neue Formate und Projekte sollen initiiert und unterstützt werden, um die Bildungslandschaft in der östlichen Obersteiermark auszubauen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Angedacht sind Begleitmaßnahmen (z.B. Bewerbung) zu regionalen Bildungsveranstaltungen sowie neue Aktivitäten zur gezielten Ansprache von Zielgruppen, etwa durch neue Kooperationsformate, Projekte oder die Entwicklung eines Produkts.

Schwerpunkt 5: Bildung – Maßnahmen / Output

- Unterstützung regionaler Bildungsveranstaltungen
- Projektunterstützung
- Produktentwicklung

4. KLIMAAKTIV PLANUNGSPOOL

Leitthemen gem. Entwicklungsstrategie 2022+

Standort / Arbeit / Leben / Umwelt

Beschreibung

Für Gemeinden steht auch 2025 ein exklusives Budget zur Umsetzung von Planungsvorhaben zur Verfügung. Seitens Regionalmanagement wird darauf geachtet, dass diese Planungen im Einklang mit den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie stehen. Aus diesem Grund sind im ggst. Arbeitsprogramm jene Themen, für welche Unterstützungen erfolgen können, näher definiert:

Klimaschutz und Ressourcenschonung:

- Erstellung von Freiraumkonzepten zur Begrünung zentraler Aufenthaltsräume, Plätze, Ortskerne – Vermeidung von Hitzeinseln

- Klimaschonende Nutzungsideen für Gebäude im Gemeindebesitz (z.B. Begrünung, PV-Anlagen, thermische Sanierung)
- Planungen zur Sanierung von öffentlichen Gebäuden zur Verringerung des Energiebedarfs
- Modernisierung von Altstoffsammelzentren, v.a. Planung von Ressourcenparks
- Planungen zum klimafitten Ausbau von Fern- und Nahwärme
- Forcierung des Rückbaus von (Industrie-)Brachen und der Entsiegelung
- Unterstützung der Gemeinden für die Vorbereitung der e5-Prozesse

Mobilität:

- Nachhaltige Mobilitätslösungen (regional, interkommunal, kommunal), insbesondere Planungen zum Ausbau des E-Mobilitätsangebots, für die Errichtung multimodaler Knoten und die Verbesserung des ÖV-Angebotes
- Ausbau / Lückenschluss der Radwege für den Alltagsradverkehr

Infrastruktur / Daseinsvorsorge / Ortskernstärkung:

- Glasfaserausbau: Planungen zur Mitverlegung von Leerverrohrungen, Unterstützung bei Anträgen bzgl. Bundesförderungen
- Planungen von kommunalen Kinderbetreuungs- und Schulstandorten sowie Pflegeeinrichtungen
- Planungen zu kommunalen Wohnprojekten
- Planungen zur Sicherstellung der Nahversorgung
- Bürgerbeteiligungsprozesse zur Entwicklung von Ortskernen/Stadtzentren

Vorbereitung von Projekten der Stadtregion Obersteiermark

Die Projektauswahl und Förderhöhe richten sich nach den folgenden Grundsätzen:

1. Mittelverfügbarkeit im APRO-Budget: Die Mittel des Klimaaktiv Planungspool sind jährlich begrenzt und können nur bis zu einer bestimmten Höchstgrenze ausgeschöpft werden. Das konkrete Ausmaß der Unterstützung pro Projekt richtet sich nach den Gesamtkosten und der Mittelverfügbarkeit. Auf diese Weise wird dafür gesorgt, dass mehreren Gemeindevorhaben der Zugang zu dieser finanziellen Unterstützung ermöglicht wird und nicht wenige Großprojekte einen wesentlichen Teil des Budgets beanspruchen.
2. Regionale Priorität: Für das Jahr 2025 werden vorrangig der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur, infrastrukturelle Maßnahmen zur Ortskernstärkung und der Radwege für den Alltagsradverkehr unterstützt.

Bei einer ausreichenden Budgetverfügbarkeit kann das Regionalmanagement bei Planungsvorhaben von regionaler Bedeutung selbst einen geringen Teil der Projektmittel in Anspruch nehmen.

Maßnahmen / Output

- Planungen von Gemeinden (100 % Töchter von Gemeinden, und Unternehmen im Mehrheitseigentum der Gemeinden) der östlichen Obersteiermark für Expertisen, Planungen, Machbarkeitsanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Strategieentwicklungen etc.
- Unterstützungsleistungen bei Förderungsansuchen, -anträgen, Abrechnungen etc. für weiterführende Förderschienen

Hinweis: Im Projekt „Klimaaktiv Planungspool“ übernimmt die Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH die Projektträgerschaft. Wenn Gemeinden zu den genannten Themen Projekte umsetzen und das Planungsbudget in Anspruch nehmen, fungieren sie demnach als „Projektpartner“. Die Projekte werden nach Prüfung durch das Regionalmanagement anhand der o.g. Kriterien während des Arbeitsprogrammjahres der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Danach erfolgt die Aufnahme des Projektes in die Finanzierungsvereinbarung mit der A17, Land Stmk. Die Bestimmungen der o.g. Finanzierungsvereinbarung gelten dann vollumfänglich auch für die Projektpartner. Die Durchführung des Partnervorhabens in zeitlicher, finanzieller und inhaltlicher Hinsicht entsprechend des Beschlusses durch die Regionalversammlung und der Genehmigung durch das Land Stmk. obliegt den Partnergemeinden. Dazu zählt auch eine ausreichende Vorfinanzierung beschlossener Maßnahmen, da die Auszahlung von Fördermitteln erst nach der Erledigung der Endabrechnung erfolgt.

5. GRÜNES INFRASTRUKTURMANAGEMENT

Leitthemen gem. Entwicklungsstrategie 2022+

Standort / Leben / Umwelt

Beschreibung

Die finanziellen Mittel werden zur Beiziehung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen externer Fachexpert*innen in standortrelevanten sowie umwelt-, klima-, und verkehrswirtschaftlich bedeutsamen Themen eingesetzt. Dabei kann einerseits das Regionalmanagement selbst Leistungen in Anspruch nehmen und andererseits soll speziell Gemeinden ein zugeschnittenes Beratungsangebot durch externe Fachexpert*innen zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, Entscheidungsträger*innen mit einer fachlich fundierten Basis auszustatten, Grundlagenarbeiten für Projektentwicklungen zu erstellen und ggf. laufende Vorhaben fachlich begleiten zu lassen. Schwerpunktmäßig fokussiert sich das Beratungsangebot auf folgende Bereiche:

- Glasfaserausbau (insbesondere durch die verstärkte Marktdynamik aufgrund der 2. Breitbandmilliarde)
- Maßnahmen zu erneuerbaren Energien und Klimaschutz
- Nachhaltige Mobilität
- Ortskernstärkung
- Vorbereitung IWB/EFRE Projekte Stadtregion Obersteiermark

Hinzu kommen bei Bedarf Kommunikationsmaßnahmen in unterschiedlicher Ausprägung, um regionale Angebote zu bewerben (z. B. für E-Carsharing).

Maßnahmen / Output

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen wie z. B. Erstberatungen, Projektbegleitungen, Erstellung von Grundlagenarbeiten zu Fachthemen
- Aktivitäten zu Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit

STRUKTUREN DES REGIONALMANAGEMENTS UND REGIONALVERBANDES

Beschreibung

Die Strukturen des Regionalmanagements und des Regionalverbandes werden auch 2025 über eigene Budgets aus regionalen Mitteln finanziert, wobei der Regionalverband nur geringfügige Verwaltungskosten zu decken hat und keine Funktion als Projektträger für inhaltliche Umsetzungen übernimmt.

Aufgaben und Kosten der **Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH**:

- Betreuung der regionalen Struktur
- Regionale Projektbetreuung, Monitoring und Controlling
- Abstimmung mit Projektpartnern und Landesstellen
- Unterstützung bei der Projektabwicklung
- Projektentwicklung
- Erarbeitung eines Arbeitsprogramms für das Folgejahr

Im Rahmen des StLREG erfolgt die Finanzierung der Strukturkosten des Regionalmanagements und des Regionalverbandes für StLREG-Aufgaben, im Falle des Regionalmanagements zum Teil auch für die Erledigung von Aufgaben im Rahmen anderweitiger Rechts- und Finanzierungsgrundlagen (z. B. LEADER-Region Mariazellerland-Mürztal; Regionale Bildungs- und Berufsorientierungskoordination und Regionales Jugendmanagement der Abteilung 6, FA Gesellschaft, Land Steiermark).

Kosten des **Regionalverbandes Obersteiermark Ost**:

- Betreuung Verbandsbudget für Kontoführungsgebühren, Spesen, Kassaprüfung etc.

Detailbeschreibung der Regionalmanagement-Struktur



Mag. Jochen Werderitsch



Doris Haider



Andrea Pillhofer, MA



Lisa Hausberger, MSc



Mag. Christof Moser



Sonja Gözl



Mag. Lisa Hessenberger, MA MA



Mag. Maria Hell



DI(FH) DI Martina Zisler

- Mag. Jochen Werderitsch (Beschäftigungsausmaß 38,5h für Betreuung der Region, Geschäftsführung)
- Doris Haider (Beschäftigungsausmaß 32h für Betreuung der Region)
- Andrea Pillhofer, MA (Beschäftigungsausmaß 38,5h für Regionales Jugendmanagement)
- Lisa Hausberger, MSc (Beschäftigungsausmaß 30h für Zuzugsmanagement und Betreuung der Region)
- Mag. Christof Moser (Beschäftigungsausmaß 38,5h für Betreuung der Region)
- Sonja Gözl (Beschäftigungsausmaß 32h, davon 30h für Regionale Koordination Bildungs- und Berufsorientierung, 2h für Betreuung der Region)
- Mag. Lisa Hessenberger, MA MA (30h für Kommunikation)
- Mag. Maria Hell (LEADER Management Mariazellerland-Mürztal)
- DI(FH) DI Martina Zisler (LEADER Management Assistenz Mariazellerland-Mürztal)

ÄNDERUNGEN DES ABREITSPROGRAMMS

Unvorhersehbare Ereignisse und äußere Umstände können Risiken in der Projektumsetzung darstellen, auf die es inhaltlich und/oder budgetär entsprechend zu reagieren gilt. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass sich Themen, Projekte und Kosten im Zeitraum der Arbeitsprogrammumsetzung ändern. Wesentliche Änderungen erfolgen jedoch ausschließlich nach Beschluss durch die Regionalversammlung. Sollte sich z. B. herausstellen, dass sich die vorgesehenen Finanzmittel für externe Projektträger und Partnerprojekte nicht mit der gegebenen Nachfrage decken, können auf Basis eines Beschlusses der Regionalversammlung Mittelumschichtungen im Regionsbudget vorgenommen werden.

ALLGEMEINES

Die fachliche Vorprüfung der Projekte wird durch das Regionalmanagement vorgenommen. Dazu zählen eine Darstellung von Maßnahmen, Kosten und Finanzierung ebenso wie die Übereinstimmung mit übergeordneten Strategien, allen voran der gültigen Regionalen Entwicklungsstrategie 2022+.

Ausschlusskriterien für Projekte sind die Finanzierung von (kommunalen) Pflichtaufgaben und eine kontinuierliche Finanzierung von Strukturkosten von Projektträgern.



Leoben, im September 2024



Bgm. Kurt Wallner

Vorsitzender Regionalverband Obersteiermark Ost

